

Anschauungen des Staatssekretärs Herrn Dr. von Stephan leiten läßt, und die immerhin durch den Streit der Interessenten verwickelte Angelegenheit ernstlich und vorurteilsfrei prüft, nicht umhin können, die Vorschläge des „deutschen Buchdruckervereins“, des „Vereins deutscher Zeitungsverleger“, sowie des „Augustinus-Vereins“ schlanke Weg von der Hand zu weisen, deren volksfeindlicher Charakter (? Ned.) in die Augen springt, besonders in einer Zeit, in der sowohl seitens der Regierung, als seitens aller Parteien die Rücksichtnahme auf die minder bemittelten Klassen bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen in den Vordergrund gestellt wird. Diese Anschauung ist es auch, die den Reichstag veranlaßt hat, sich mit einer für seine Verhältnisse überaus seltenen Einmütigkeit und großen Entschiedenheit gegen die Benutzung der Reform des Postzeitungstariifs zu einer Erhöhung der Reichseinnahmen zu wenden: eine Thatsache, mit der Interessenten sowie Reichsregierung unter allen Umständen zu rechnen haben werden.

Unbedingt bleibt jede Aenderung des Postzeitungstariifs ein Experiment, dessen wirtschaftliche, politische und ethische Folgen gar nicht zu ermessen sind, ein Experiment also, das große Gefahren in sich birgt und zu dem sich die Reichsregierung erst nach sorgfältigster Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse und ohne Rücksicht auf fiskalische Plusmacher-Gelüste (? Ned.) entschließen sollte.

Zum Schluß möge noch an alle beteiligten Faktoren die Bitte ausgesprochen werden, bei Erörterung der Tarifvorschläge und der Berechnung der Postprovision zc. nicht den sogenannten Post-Einkaufspreis, sondern den Abonnementspreis zu Grunde zu legen, d. h. denjenigen Betrag, den das Publikum für das Abonnement der Zeitung an die Postbehörde ausschließlich der Zustellungsgebühren zu zahlen hat. Dieser Preis ist der allein maßgebende, weil das Publikum mit ihm rechnet und weil er allein dem Publikum bekannt und verständlich ist. Die öffentliche Meinung aber ist derjenige Faktor, welcher über die Neubildung eines Postzeitungstariifs schließlich das entscheidende Wort zu sprechen haben wird. Darum muß es allen Interessenten am Herzen liegen, eine Irreführung oder Verwirrung der öffentlichen Meinung hintanzuhalten. Die Geschäftscommission deutscher Zeitungsbesitzer.

Schriften von

Alexander Baron von Roberts,

geboren am 23. August 1845 in Luxemburg, gestorben am 8. September 1896 zu Schreiberhan im Riesengebirge.

(Vergleiche die Todesnachricht in Nr. 213 d. Bl.)

Die Schriften sind nach dem ersten Hauptwort im Titel geordnet. Chic. Drama. 1893.

[In Kürschner's Litteraturkalender aufgeführt.]

„Es“ und Anderes. 1. und 2. Aufl. 1883. — 3. Auflage 1884. — 4. vom Verfasser durchgesehene Auflage. 8°. (VII, 224 S.) Dresden 1890, Heinrich Minden. M 3.—; geb. M 4.—.

[In der Wiener Feuilleton-Preiskonkurrenz 1882 wurde die Novelle „Es“ mit dem ersten Preis gekrönt.]

Genrebilder. 16°. (97 S.) Berlin 1870, Carl Pabel, Verlagsbuchhandlung. Geb. mit Goldschnitt. M 2.80.

[Dieses Erstlingswerk erschien unter dem Pseudonym: Rob. Alexander.]

Das zersprungene Glück, siehe Satisfaction.

Gözendienst. Eine Roman-Reihe. I. Auch unter dem Titel: Um den Namen 1. u. 2. Auflage. 1888. — 3. (Titel-) Auflage. 8°. (VII, 400 S.) Dresden 1891, Heinrich Minden. M 5.—; geb. 6.—.

[Eine holländische Uebersetzung erschien bei P. Gouda Quint in Arnhem.]

Die schöne Helena. Roman. 1. u. 2. Auflage. 1890. — 3. Auflage. 8°. (IV, 421 S.) Ebenda 1892. M 5.—; geb. M 6.—.

Die Holzhauer, siehe Kohinor.

Türkische Interna. 8°. (248 S.) Dresden 1884, Heinrich Minden. M 3.50; geb. M 4.50.

[Dieser Band erschien unter dem Pseudonym: Ruredin Aga.]

Des Kaisers Fünf, siehe Aus Mitleid.

Kohinor. — Mal' Ochio. — Die Trovatella. — Die Holzhauer. Novellen. 1. u. 2. Aufl. 8°. (288 S.) Dresden 1885, Heinrich Minden. M 3.50; geb. M 4.50.

Lou. Roman. 8°. (159 S.) Stuttgart 1894, J. Engelhorn. M —.50; geb. M —.75.

[Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 10. Jahrgang, 19. Band. — Zuerst erschien der Roman in der Wiener „Neuen Freien Presse“ und dann 1884 in 1. u. 2. Auflage, 1887 in 3. Auflage bei H. Minden in Dresden. M 3.50.]

Majestät. Roman. 1893.

[In Kürschner's Litteraturkalender aufgeführt.]

Mal' Ochio, siehe Kohinor.

Aus Mitleid. — Die gefauste Stimme. — Des Kaisers Fünf u. s. w. Neue Novellen und Skizzen. 8°. (XIII, 404 S.) Berlin 1891, Verein der Bücherfreunde. M 5.50; geb. M 6.25.

Um den Namen. Roman. 3. (Titel-) Auflage. 8°. (VII, 400 S.) Dresden 1891, Heinrich Minden. M 5.—; geb. M 6.—.

[Siehe auch: Gözendienst.]

Delgoländer Novellen. 8°. (V, 267 S.) Bremen 1873, Rühmann & Comp., dann Norden, Hinricus Fischer Nachfolger, jetzt Dresden, Gerhard Rühmann. M 3.—; geb. m. Goldschnitt M 4.—.

Die Pensionärin. 1. Ausgabe 1884. M 2.—; geb. M 3.—. — 2. wohlfeile (Titel-) Ausgabe. gr. 16°. (127 S.) Dresden 1886, Heinrich Minden. M 1.—; geb. M 2.—.

Preisgekrönt. Roman in 2 Bänden. 8°. (159 u. 160 S.) Stuttgart 1890, J. Engelhorn. M 1.—; in 2 Bände geb. M 1.50.

[Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 7. Jahrgang. 1. u. 2. Band.]

Revanche. Roman in 2 Bänden. 8°. (160 u. 160 S.) Ebenda 1896. M 1.—; in 2 Bde. geb. M 1.50.

[Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 12. Jahrgang. 9. u. 10. Band. — Der Roman erschien auch 1889 im Verlage von Wilhelm Friedrich in Leipzig zum Preise von M 6.—; geb. M 7.—.]

Satisfaction. — Das zersprungene Glück. — La Speranza. Drei Novellen. 8°. (151 S.) Ebenda 1888. M —.50; geb. M —.75.

[Engelhorn's allgemeine Romanbibliothek. 5. Jahrgang, 15. Bd.]

Satisfaction. Schauspiel in 4 Aufzügen. Bühneneinrichtung des Lessingtheaters in Berlin. 16°. (90 S.) Leipzig, Philipp Reclam jun. M —.20.

[Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 2900.]

Schlachtenbummler. Novellen. 8°. (318 S.) Berlin 1896, J. Fontane & Co. M 3.—; geb. M 4.—.

[Sein letztes Werk.]

La Speranza, siehe Satisfaction.

Die gefauste Stimme, siehe Aus Mitleid.

Trene. Schauspiel in 4 Akten aus der Kriegszeit 1870. gr. 16°. (VI, 83 S.) Berlin 1895, Freund & Jedel. M —.20.

[Berliner Theater-Bibliothek. Nr. 5.]

Die Trovatella, siehe Kohinor.

Unmusikalisch und Anderes. 8°. (VII, 185 S.) Dresden 1886, Heinrich Minden. M 3.—; geb. M 4.—.

— Dasselbe. 2. vermehrte Auflage. Miniatur-Ausgabe. 16°. (353 S.) Ebenda 1887. M 2.—; geb. M 3.—.

Aus großer Zeit. Erinnerungen an 1870 und 1871. In Wort und Bild. Fol. (97 S. mit 18 Photographien nach den Orig.-Zeichnungen hergestellt von Franz Hansstängel.) Berlin 1872, Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Geb. mit Goldschnitt M 36.—. Vergriffen.

[In Verbindung mit Alexander Zick bearbeitet. — Die Restausgabe hat C. B. Griesbach in Gera erworben und ausverkauft.]

Kleine Mitteilungen.

Zum Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches. — Aus dem umfang- und inhaltreichen Gutachten, das die Handelskammern zu Hamburg, Bremen und Lübeck zu dem Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches abgegeben haben, dürften die nachfolgenden Bemerkungen über die offene Handelsgesellschaft und die vom Entwurf geforderte Nennung der Kommanditisten auch für den Buchhandel Interesse haben.

Gegen eine vom Entwurf beabsichtigte Neuerung bei der Gewinnberechnung der offenen Handelsgesellschaft äußern sich die Handelskammern wie folgt:

„In den Artikeln 106, 109 des geltenden Handelsgesetzbuchs wird über den Jahresgewinn der Gesellschaft und seine Verteilung unter die Gesellschafter bestimmt, daß ein Gewinn erst bestiehe, nachdem den Kapitalanteilen der Gesellschafter vier vom Hundert zugeschrieben seien; nur was nach dieser Zuschreibung übrig bleibe, werde als Gewinn unter die Gesellschafter nach Köpfen verteilt; reiche das Geschäftserträgnis nicht zur Verzinsung der Kapitalanteile aus, so müsse gleichwohl jene Zuschreibung erfolgen; durch den Betrag, um den das Geschäftserträgnis zur Verzinsung unzureichend sei, werde der Jahresverlust gebildet oder vermehrt, der ebenso wie der Gewinn nach Köpfen zu verteilen sei. Gegen diese Regelung wendet die Denkschrift zum Entwurf ein, daß sie in unbilliger Weise die Vermögenseinlage vor der Arbeitseinlage bevorzuge. Denn sie gewähre dem Vermögenseinleger eine Zinsgarantie seitens der übrigen Gesellschafter und könne dahin führen, daß die Zinsen für die Einlage aus dem Privatvermögen der übrigen Gesellschafter, die für ihre Arbeitsleistung vielleicht gar nichts erhalten hätten, gezahlt werden müßten. Der Entwurf bestimmt daher in § 109 Abs. 1, daß eine Verzinsung der Kapitalanteile zwar grundsätzlich zu vier vom Hundert, wenn aber das Geschäftserträgnis hierzu nicht ausreiche, zu einem entsprechend niedrigeren Satz erfolge. Die zur Erörterung stehende Frage hat insofern eine geringe prak-

